

Hochschule Ingolstadt • Postfach 210454 • 85019 Ingolstadt

<b>Amt für Studienangelegenheiten</b>	Zimmer Z 465	Fax: – 484
Telefon:	0841 / 9348 – 137	
E-Mail:	studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Fr	8.00 bis 12.00 Uhr
	Mo – Do	13.00 bis 16.00 Uhr

<b>Career Service/ Studienberatung &amp; International Office</b>	Zimmer Z 466	Fax: – 474
Telefon:	0841 / 9348 – 121	
E-Mail:	studienberatung@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Do	10.00 bis 12.00 Uhr
	Mo – Do	14.00 bis 15.00 Uhr

<b>Amt für Haushaltsangelegenheiten Referat Studienbeiträge und Gebühren</b>	Zimmer D 012	Fax: – 490
Telefon:	0841 / 9348 – 717	
E-Mail:	andreas.maget@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr	8.30 bis 12.00 Uhr
	Di, Do	13.30 bis 16.30 Uhr

**Achtung:** Geänderte Öffnungszeiten während der Semesterferien bzw. den vorlesungsfreien Zeiten.

## Anmeldefristen

- für das **Wintersemester 2010/2011 (Studienbeginn 1. Oktober 2010): 2. Mai 2010 – 15. Juni 2010**
- für das **Sommersemester 2011 (Studienbeginn 15. März 2011 → höhere Semester): 15. November 2010 – 15. Januar 2011**
- für das **Sommersemester 2011 (Studienbeginn 2. Mai 2011 → Erstsemester): 15. November 2010 – 15. Januar 2011**

## Grundsätzliches zum Studium

### Studiengänge und Abschlussarten

Die Hochschule Ingolstadt bietet folgende Studiengänge an:

Bachelorstudiengänge	Studienbeginn	Bachelorabschlüsse
Betriebswirtschaft	WS 2010/2011 und SS 2011	Bachelor of Arts
Elektro- und Informationstechnik	WS 2010/2011	Bachelor of Engineering
Fahrzeugtechnik	WS 2010/2011	Bachelor of Engineering
Luftfahrttechnik	WS 2010/2011	Bachelor of Engineering
Informatik	WS 2010/2011 und SS 2011	Bachelor of Science
Flug- und Fahrzeuginformatik	WS 2010/2011	Bachelor of Science
Wirtschaftsinformatik	WS 2010/2011	Bachelor of Science
Internationales Handelsmanagement	WS 2010/2011	Bachelor of Arts
International Retail Management	WS 2010/2011	Bachelor of Arts
Maschinenbau	WS 2010/2011	Bachelor of Engineering
Maschinenbau und berufliche Bildung	WS 2010/2011	Bachelor of Engineering
Mechatronik	WS 2010/2011	Bachelor of Engineering
Wirtschaftsingenieurwesen	WS 2010/2011 und SS 2011	Bachelor of Engineering

### Duales Studium

Informationen zu den Verbundstudiengängen und zum Studium mit vertiefter Praxis erhalten Sie unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Bewerbung → Informationsblatt zum Dualen Studium

Masterstudiengänge (konsekutiv)	Studienbeginn	Masterabschlüsse
Financial Management	WS 2010/2011 und SS 2011	Master of Arts
Informatik	WS 2010/2011 und SS 2011	Master of Science
International Automotive Engineering	WS 2010/2011 und SS 2011	Master of Engineering
Technische Entwicklung im Fahrzeug- und Maschinenbau	WS 2010/2011 und SS 2011	Master of Engineering

### Berufsbegleitende gebührenfinanzierte weiterbildende Masterstudiengänge

Informationen zu den Weiterbildungsstudiengängen erhalten Sie im Institut für Akademische Weiterbildung [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Weiterbildung → Angebote in der Weiterbildung, [weiterbildung@haw-ingolstadt.de](mailto:weiterbildung@haw-ingolstadt.de), Tel. 0841/9348-140

Bachelorstudiengänge umfassen sieben Semester, Masterstudiengänge drei Semester, so dass sich eine Gesamtstudiendauer von fünf Jahren bis zum Masterabschluss ergibt.

## Inhalt

1.	Antragstellung, Anmeldefristen .....	3
2.	Zulassung zum Studium .....	3
	2.1 Voraussetzungen .....	3
	2.1.1 Schulische Voraussetzungen .....	3
	2.1.2 Fachpraktische Ausbildung (Vorpraxis) .....	3
	2.2 Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise .....	4
	2.3 Zulassungsbeschränkungen .....	4
	2.4 Eintritt in ein höheres Semester .....	4
	2.5 Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Rentenversicherung .....	4
3.	Immatrikulation (Einschreibung).....	4
4.	Anrechnung bereits erbrachter Leistungen .....	5
5.	Praktische Studiensemester bzw. Grundpraktikum .....	5
6.	Studienführer .....	5
7.	Hilfen zur Wohnungssuche .....	5
8.	Studienfinanzierung.....	6
	8.1 Studienförderung (BAföG).....	6
	8.2 Beiträge und Gebühren .....	6

## 1. Antragstellung, Anmeldefristen

Die Anmeldung muss form- und fristgerecht innerhalb der Anmeldefristen direkt bei der Hochschule Ingolstadt erfolgen.

Anmeldefrist für das Wintersemester (Beginn: 1. Oktober 2010): 2. Mai 2010 bis 15. Juni 2010 (**Ausschlussfrist**)

Anmeldefrist für das Sommersemester (Beginn: 15. März bzw. 2. Mai 2011): 15. November 2010 bis 15. Januar 2011 (**Ausschlussfrist**)

Zulassungsanträge die erst nach diesem Zeitraum bei der Hochschule Ingolstadt eingehen (Posteingangsstempel der Hochschule Ingolstadt) müssen leider abgelehnt werden. Für bestimmte Bachelorstudiengänge ist eine Mehrfachbewerbung möglich. Sie können sich dann mit einem Antrag auf Zulassung für mehrere Studiengänge bewerben. Beachten Sie bitte eventuelle Besonderheiten der einzelnen Studiengänge bzw. Unterschiede in den erforderlichen fachpraktischen Ausbildungen (Vorpraxis).

Ihren Antrag auf Zulassung können Sie einfach online ab 2. Mai bzw. 15. November unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Bewerbung Schritt für Schritt ausfüllen. Im Anschluss an die Dateneingabe müssen Sie den Antrag ausdrucken und postalisch an die Hochschule senden. Vergessen Sie bitte nicht, das Antragsformular und den Lebenslauf, ggf. die Zusatzinformationen bei Mehrfachbewerbungen zu unterschreiben. Dem Antrag auf Zulassung müssen sämtliche Unterlagen (Zeugnis etc.) in amtlich beglaubigter Form beigelegt werden.

Die Anmeldung für das Sommersemester kann nur von Bewerbern vorgenommen werden, die in ein **höheres Semester** eintreten wollen sowie für Bewerber der konsekutiven Masterstudiengänge Financial Management, Informatik, International Automotive Engineering sowie Technische Entwicklung, es sei denn es ist ausdrücklich die Zulassung im Erstsemester in bestimmten Studiengängen vorgesehen. Im Sommersemester 2011 werden die Studiengänge Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen angeboten.

## 2. Zulassung zum Studium

Im Folgenden finden Sie die Voraussetzungen und Beschränkungen die es bei der Zulassung zu Ihrem Studium gibt. Weitere Informationen erhalten Sie vom Amt für Studienangelegenheiten (s.o.).

### 2.1. Voraussetzungen

#### 2.1.1. Schulische Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule ist entweder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Aus Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis) muss unmittelbar hervorgehen, dass Sie zu einem Studium in Bayern berechtigt sind. Dies können Sie leicht selbst überprüfen. Ihr Zeugnis muss beispielsweise einen ähnlichen Vermerk enthalten:

*„Herr/Frau ..... hat die Abiturprüfung/Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife etc. bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule/Fachhochschule in Deutschland/Bayern erworben.“*

Einige Arten der Schulbildung, die in anderen Bundesländern zur Fachhochschulreife führen, sind nicht als gleichwertig anerkannt und berechtigen nicht automatisch zum Studium in Bayern. Geht aus Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis) nicht unmittelbar hervor, dass Sie zum Studium in Deutschland/Bayern berechtigt sind, wenden Sie sich bitte an die

Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern  
Postanschrift: Postfach 40 20 40, 80720 München  
Hausanschrift: Pündterplatz 5, 80803 München  
Telefon: 089/383849 – 0  
[www.stmuk.bayern.de/zast](http://www.stmuk.bayern.de/zast)

Sie erhalten dort detaillierte Informationen, ob Ihr Zeugnis auch in Bayern anerkannt wird oder ob Sie gegebenenfalls noch andere Voraussetzungen zum Erhalt der Studienberechtigung erfüllen müssen. Im Fall einer Anerkennung erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid mit festgesetzter Durchschnittsnote der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, den Sie bitte (in amtlich beglaubigter Form) zusammen mit Ihrem Zeugnis bei der Hochschule Ingolstadt einreichen.

Für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter beachten Sie bitte die Informationen im Internet unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Studienangebote → Zulassung zum Studium → Bewerbung von Meistern und qualifizierten Berufstätigen.

#### 2.1.2. Fachpraktische Ausbildung (Vorpraxis)

Regelungen zur Vorpraxis werden in den Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge getroffen. Studienbewerber/innen, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben (z.B. Abiturienten) oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule wechseln, müssen den Abschluss einer

entsprechenden fachpraktischen Ausbildung oder eine, dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit (=Vorpraxis) nachweisen, sofern in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung oder anderen Satzungen der Hochschule

Ingolstadt nichts anderes bestimmt ist. Die jeweilige Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend abgeleistet werden. Studienbewerber/innen, die ein duales Studium (Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis) absolvieren möchten, müssen die entsprechende Vorpraxis nicht ableisten, sofern Sie mit dem Antrag auf Zulassung einen gültigen Vertrag mit einem Unternehmen über die duale Ausbildung einreichen (Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Satzungen der Hochschule finden Sie unter Hochschulsatzungen).

Nähere Informationen über die Vorpraxis hinsichtlich Praxisinhalte, Praxisstellen sowie die jeweilige Praxisdauer entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Hinweise zur Vorpraxis“ unter Bewerbung.

## 2.2. Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise

Alle ausländischen Bewerber (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU), die ihre Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und alle deutschen Bewerber, die ihre Vorbildungsnachweise nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese bei der

Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern  
Postanschrift: Postfach 40 20 40, 80720 München  
Hausanschrift: Pündterplatz 5, 80803 München  
Telefon: 089/383849 – 0  
[www.stmuk.bayern.de/zast](http://www.stmuk.bayern.de/zast)

anerkennen lassen.

Gleichzeitig muss dort eine Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragt werden, die dann für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Zulassung unabhängig von dem Bescheid Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern **bis zum 15. Juni bzw. 15. Januar** bei der Hochschule Ingolstadt eingegangen sein muss.

## 2.3. Zulassungsbeschränkungen

Ob und welche Zulassungsbeschränkungen für die angebotenen Studiengänge bestehen, muss für jedes Semester neu entschieden werden und steht erfahrungsgemäß erst im April jeden Jahres fest. Notwendige Angaben über das jeweilige Zulassungsverfahren stellen wir Ihnen ab Anfang Mai 2010 / Mitte November 2010 unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Bewerbung zur Verfügung.

Welcher Notendurchschnitt bzw. welche Wartezeit erforderlich ist, um einen Studienplatz zu erhalten, steht nicht im Voraus fest, sondern hängt von der Zahl der Bewerbungen und von der vorhandenen Kapazität ab. **Über mögliche Zulassungschancen kann die Hochschule Ingolstadt deshalb im Voraus keine Auskunft geben.**

**Die NC-Tabelle des WS 2009/2010 finden Sie im Informationsblatt über das Zulassungsverfahren unter Bewerbung.**

## 2.4. Eintritt in ein höheres Semester

Die Aufnahme in ein höheres Semester an der Hochschule Ingolstadt ist grundsätzlich möglich, allerdings bestehen teilweise auch in höheren Semestern Zulassungsbeschränkungen.

Genauere Hinweise können Sie dem Merkblatt „Informationen zum Eintritt in ein höheres Studiensemester“ unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Bewerbung und der „Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011“ unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Studienangebote → Hochschulsatzungen entnehmen. Über die Einteilung in ein bestimmtes Semester entscheidet die zuständige Prüfungskommission. Die Hochschule kann Ihnen deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben.

## 2.5. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Rentenversicherung

Nähere Hinweise enthalten das „Informationsblatt Immatrikulation“ sowie das Merkblatt über die Krankenversicherung der Studenten aus dem „Informationsblatt über das Zulassungsverfahren“, die unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Studium → Studienangebote → Bewerbung ab Anfang Mai 2010 / Mitte November 2010 bereitgestellt werden.

## 3. Immatrikulation (Einschreibung)

Ein Bewerber wird mit der Einschreibung Studierender der Hochschule Ingolstadt. Er erhält nach Vorlage der im Zulassungsbescheid genannten Unterlagen (Nachweise über abgeleistete Vorpraxis, Krankenversicherung, usw.) den Studierendenausweis ausgehändigt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Bewerbung → Informationen für die Immatrikulation“

Hochschule für angewandte  
Wissenschaften FH Ingolstadt  
University of Applied Sciences

Besucheranschrift  
Esplanade 10  
85049 Ingolstadt

Telefon 0841/9348-137  
Telefax: 0841/9348-484

E-Mail: [studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de](mailto:studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de)  
Internet: [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de)

## 4. Anrechnung bereits erbrachter Leistungen

Nach Art. 61 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Ziffer 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i. V. m. § 17 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) sowie § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Ingolstadt werden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen beim Übergang von anderen Hochschulen oder beim Wechsel des Studienganges angerechnet, soweit diese gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn diese Zeiten und Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Über die Anrechnung von Leistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, wird von Amts wegen entschieden. Der Bewerber/Studierende ist verpflichtet, die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Wurden im Rahmen des bisherigen Studiums keine Prüfungsleistungen erbracht, so ist dies durch eine von der betreffenden Hochschule ausgestellte Bestätigung zu dokumentieren. Ob bzw. in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt, entscheidet die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges in der Regel abschließend erst im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bzw. nach Aufnahme des Studiums. Es kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, welche Fächer angerechnet werden.

## 5. Praktische Studiensemester bzw. Grundpraktikum/Vorpraxis

Auf Antrag ist eine Anrechnung abgeschlossener Berufsausbildungen oder überwiegend zusammenhängender praktischer beruflicher Tätigkeiten (mindestens 12 Monate) nur auf ein ggf. erforderliches Grundpraktikum/Vorpraxis, jedoch nicht auf ein praktisches Studiensemester möglich. Lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine weitere, über die vorgenannte abgeschlossene Berufsausbildung oder praktische Berufliche Tätigkeit hinausgehende, einschlägige praktische berufliche Tätigkeit (entsprechend Ausbildungszielen und -inhalten des praktischen Studiensemesters) ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet werden.

Der entsprechende Antrag (das Formular wird von der Hochschule Ingolstadt gesondert bereit gestellt) auf Anrechnung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Immatrikulation bei der Hochschule Ingolstadt zu stellen. **Praxisinhalte, Praxisstellen sowie die jeweilige Praxisdauer entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Hinweise zur Vorpraxis“ unter [www.haw-ingolstadt.de](http://www.haw-ingolstadt.de) → Studium → Studienangebote → Bewerbung**

## 6. Studienführer

Nähere Einzelheiten über das Studium an der Hochschule Ingolstadt (Studienangebot, Stundenübersicht u.s.w.) sind aus dem Studienführer der Hochschule Ingolstadt zu ersehen. Der Studienführer erscheint jeweils zum Wintersemester als Buch für das folgende Studienjahr. Den Studienführer können Sie gern in der Bibliothek der Hochschule erwerben.

## 7. Hilfen zur Wohnungssuche

### Studentenwohnheime

Für Studenten außerhalb der Region bestehen preiswerte Unterbringungsmöglichkeiten in Studentenwohnheimen. Beachten Sie bitte auch die Informationsbroschüre „Studieren in Eichstätt und Ingolstadt“, die an der Hochschule erhältlich ist.

Studentenwohnheim	Straße	PLZ, Ort	Telefon	Anzahl Appartements
Canisiuskonvikt	Konviktstraße 1	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	62
Am Kreuztor	Oberer Graben 1-3	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	38
Dr. Schübel-Haus	Konviktstraße 10	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	47
Am Münster	Hohe Schul Straße 3 1/2	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	17
Karl Frank Haus	Jesuitenstraße 3	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	21
August Ponschab	Kupferstraße 26	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	23
Gebrüder Asam	Neubaustraße 4	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	39
Kongregationshaus	Neubaustraße 1 1/2	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	3
Steyler-Haus	Auf der Schanz 45	85049 Ingolstadt	0841 / 3 31 91	16
St. Anna	Theodor-Heuss-Str. 27-37	85049 Ingolstadt	0841 / 95 57 20	72
Wohnanlage Beckerstraße	Beckerstraße 2-2 1/5	85049 Ingolstadt	0841 / 95 37 16	26
Wohnanlage Sebastianstraße	Sebastianstraße 7	85049 Ingolstadt	0841 / 95 37 16	24
Wohnanlage Zipfelgasse	Zipfelgasse 8-10	85049 Ingolstadt	0841 / 880 50 20	8
Haus Münzbergstraße	Münzbergstraße 26	85049 Ingolstadt	09131 / 80 02 24	36
Haus Beckerstraße	Beckerstraße 15-17	85049 Ingolstadt	09131 / 80 02 24	34
Appartementhaus „Am Münster“	Gerbergasse 3	85049 Ingolstadt	0841 / 93 101 26	88
UniApart	Neuburger Straße	85057 Ingolstadt	0841 / 49 157 18	44
UniApart	Permoserstraße	85057 Ingolstadt	0841 / 49 157 18	149

[Homepage der Studentenvertretung / Anzeigen in der Tageszeitung](#)

Auf der Homepage der Studentenvertretung der Hochschule Ingolstadt unter [www.studver.de](http://www.studver.de) → Forum können Sie sich ebenfalls über Wohnungsangebote/Wohnungsgesuche informieren.

Eine weitere Möglichkeit für Zimmersuchende ist ein Inserat in der örtlichen Tageszeitung der Region, dem „Donaukurier“ mit seinen Lokalausgaben (Anschrift: Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt, Telefon: 0841 / 96 66 – 680; Internet: [www.donaukurier.de](http://www.donaukurier.de) ).

## 8. Studienfinanzierung

### 8.1. Studienförderung (BAföG)

Zuständig in Fragen der Studienförderung ist u. a. für die Hochschule Ingolstadt das

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg  
Amt für Ausbildungsförderung  
Hofmannstr. 27  
91052 Erlangen  
Telefon: 09131/8917 – 0  
[www.studentenwerk.uni-erlangen.de](http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de)

Aktuelle Informationen und Anträge zum Thema BAföG finden Sie auf den BAföG-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung\_(BMBF) unter [www.bafoeg.bmbf.de/](http://www.bafoeg.bmbf.de/) oder im Internetauftritt des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg unter [www.studentenwerk.uni-erlangen.de/](http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/).

Unter der gebührenfreien Rufnummer 0800-223 63 41 (oder 0800-BAFOEG1) betreiben das BMBF und das Deutsche Studentenwerk gemeinsam eine Hotline für alle Fragen rund ums BAföG.

### 8.2. Beiträge und Gebühren

[Studentenwerksbeitrag, Studienbeitrag](#)

Neben dem Studentenwerksbeitrag von 42,- Euro werden pro Semester Studienbeiträge in Höhe von 450,- Euro erhoben. Nähere Informationen können Sie dem **Informationsblatt über Beiträge und Gebühren** entnehmen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das

Amt für Haushaltsangelegenheiten  
Referat Studienbeiträge und Gebühren  
Herrn Andreas Maget  
Zimmer: D 012  
Tel. 0841 / 9348 – 717  
Fax 0841 / 9348 – 490  
Email: [andreas.maget@fh-ingolstadt.de](mailto:andreas.maget@fh-ingolstadt.de)